

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis, die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.“

einstimmig

„2. Auf Grund der §§ 7 und 41 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 10 des BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 624/1 „Deponie“, Teilbereiche A und B als Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen. Die Begründung der Aufhebung wird ebenfalls beschlossen.“

Der Geltungsbereich – Teilbereich A – befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, südlich der BAB 560 und östlich der L 121.

Der Geltungsbereich – Teilbereich B – befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4 und ist begrenzt ausschließlich auf die Parzelle Nr. 31.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche der Aufhebung sind dem Geltungsbereichsplan vom 8.1.2001 zu entnehmen.“

einstimmig